

## Entwicklungen & Trends 2015

### Agrarpolitik im Schatten von Liberalisierung und TTIP

von Friedhelm Stodieck

Im Jahr 2015 sind weltweit geschätzte 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Je nach Perspektive will im Weltmaßstab ein kleiner Prozentsatz, aus europäischer Sicht eine große Anzahl davon nach Europa, insbesondere nach Deutschland. Hier reagiert eine kleine rechtsradikale Minderheit mit Hunderten von (Brand-)Anschlägen auf Unterbringungsstätten für Flüchtlinge, während die überwiegende Mehrheit eine von großem ehrenamtlichen Engagement getragene Willkommenskultur, in der auch Sorgen und Ängste angesprochen werden, praktiziert und die Bundeskanzlerin Angela Merkel die »größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung« mit der hoffnungsvollen Botschaft versieht »Wir schaffen das!«. Die Flüchtlinge fliehen vor Krieg, vor Hunger und Armut, aber auch vor den Folgen der Klimaveränderung (siehe dazu den Zwischenruf von Michael Windfuhr auf den Seiten 86 bis 88 in diesem *Kritischen Agrarbericht*). Viele fliehen vor dem Terror des sog. »Islamischen Staates« (IS), der mit den Anschlägen in Paris im November 2015 auch Europa erreicht hat.

Ein weiteres Thema stellt für die EU eine »existenzielle Herausforderung« dar: das mögliche Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone, das Politik und Medien das ganze Jahr über beschäftigt hat. Aufgrund der medialen Präsenz dieser Themen könnte der Eindruck entstehen, dass sich in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den richtigen Weg in der Agrarpolitik – bäuerlich oder agrarindustriell – 2015 nur wenig getan hat. Doch weit gefehlt. Unter dem Motto »Wir haben es satt!« demonstrieren im Januar 50.000 Teilnehmer in Berlin erneut für einen Systemwechsel in der Agrarpolitik. Im Oktober sind es sogar 250.000 Bürgerinnen und Bürger, eine der größten Demonstrationen in den letzten Jahren überhaupt, die für einen gerechten Welthandel und gegen TTIP/CETA durch die Hauptstadt ziehen. Infolge der Milchkrise veranstalten die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) fast über das ganze Jahr und an unterschiedlichsten Orten Demonstrationen, Proteste und Blockaden. Und im März legt der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein vielbeachtetes Gutachten »Wege zu einer gesellschaftlichen akzeptierten Nutztierhaltung« vor. Auf einige dieser Themen, wie das Gutachten zur Nutztierhaltung oder die Auseinandersetzung um TTIP und CETA, gehen verschiedene Beiträge in diesem *Kritischen Agrarbericht* detailliert ein.

Das zentrale agrarpolitische Thema des Jahres 2015 war die Milchkrise. (Nicht erst) Erzeugerpreise von 25 Cent pro Liter Milch stellen eine existenzielle Bedrohung für die Milchvieh-

**Millionen Menschen  
auf der Flucht**

**Zivilgesellschaft  
engagiert sich für eine  
andere Agrarpolitik**

**Zu viel Milch  
auf dem Markt:  
Mengensteuerung nötig**

betriebe dar. Die Bäuerinnen und Bauern reagieren mit einer Vielzahl von Aktionen gegen diese Entwicklung. Brüssel beschließt ein Hilfspaket und der Bund Liquiditätshilfen und direkte Zuschüsse für die Milchviehbetriebe. Ferner veranstaltet der Bund einen »Export-Gipfel« und arbeitet an einer Exportstrategie für die Agrarwirtschaft. An den Ursachen setzen all diese Maßnahmen jedoch nicht an: Es gibt eine zu große Angebotsmenge. Eine Mengensteuerung, wie vom BDM oder der AbL gefordert, lehnen Brüssel, Bund und auch der Bauernverband bisher jedoch entschieden ab. Im Oktober beschließt die Agrarministerkonferenz einen »Runden Tisch Milch«, an dem unter anderem Vertreter der gesamten Wertschöpfungskette »Milch«, der Berufsverbände und von Bund und Ländern beteiligt sind. Auf der ersten Sitzung wurde, von der AbL begrüßt, auch die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit dem Thema Milchmengenregulierung beschäftigt. – Zur Milchkrise und zur Exportstrategie siehe die Beiträge von Otmar Ilchmann und Tobias Reichert in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 40 ff. bzw. 101 ff.).

Im Folgenden sei ein erster thematischer Schwerpunkt dieses Jahresrückblicks auf ein Politikfeld gelegt, das für die Landwirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes »grundlegend« ist, in der Öffentlichkeit jedoch kaum beachtet wird: die Bodenmarktpolitik, in die im vergangenen Jahr Bewegung gekommen ist.

### **Boden für bäuerliche Landwirtschaft**

**AG »Bodenmarkt-  
politik« legt  
Abschlussbericht vor**

Für die Entwicklung und Förderung einer bäuerlichen Landwirtschaft spielen die Verhältnisse am Bodenmarkt eine zentrale Rolle. Im März 2015 legt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik« ihren Abschlussbericht *Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen* vor.<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund des teilweise drastischen Anstiegs der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen, der Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren, der Ausbildung von Holdingstrukturen in der Landwirtschaft sowie der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen zur nichtlandwirtschaftlichen Nutzung war es ihre Aufgabe, ein Zielsystem für die Bodenmarktpolitik zu entwickeln und daraus abgeleitete Handlungsoptionen unter besonderer Berücksichtigung des bodenrechtlichen Instrumentariums zu erarbeiten.<sup>2</sup>

#### *Gefahr marktbeherrschender Stellungen*

**Kaufwert und  
Bodenpacht dramatisch  
gestiegen**

In ihrer Situationsanalyse kommt die Arbeitsgruppe unter anderem zu folgenden Ergebnissen: Der durchschnittliche Kaufwert je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche stieg in Deutschland von 2007 bis 2013 um 78 Prozent (früheres Bundesgebiet um 54 Prozent; ostdeutsche Länder um 154 Prozent). Seit 2007 sind auch die durchschnittlich gezahlten Pachtentgelte deutlich gestiegen. Die Pacht bzw. der Kauf landwirtschaftlicher Flächen ist für viele Betriebe angesichts der von den Flächen zu erwartenden Erträge wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Auf die Verkehrswertverkäufe der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) entfiel 2012 ein Anteil von rund 38 Prozent und 2013 von rund 33 Prozent der Flächenverkäufe in den ostdeutschen Bundesländern. Dabei liegen sowohl die Steigerungsraten (von 2007 bis 2014 um 214 Prozent) als auch das absolute Preisniveau deutlich höher als im Durchschnitt aller dortigen Verkaufsfälle. Die BVVG ist ein den ostdeutschen Bodenmarkt wesentlich bestimmender Akteur.

**Überdurchschnittliche  
Unternehmensgrößen –  
vor allem in  
Ostdeutschland**

Insbesondere auf regionaler Ebene wächst die Gefahr, das jeweils ein oder einige wenige Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Vermehrt sind im letzten Jahrzehnt – mit Schwerpunkt in den ostdeutschen Bundesländern – überregional agierende Holdingstrukturen entstanden, die aufgrund ihrer expansiven Wachstumsstrategie zu weit überdurchschnittlichen Unternehmensgrößen führen. Begünstigt wird die Bildung und das Wachstum dieser Holdings unter anderem durch die Tatsache, dass die Instrumente der Agrarstrukturpolitik wie das Grundstückverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz auf diese Unternehmensorganisation nicht ausgerichtet sind und hier nicht greifen, weil die Übernahme von Betrieben nicht unter die Regelung der vorgenannten Gesetze fällt. Soweit die Situationsanalyse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

*Bodenmarktpolitische Ziele*

Vor diesem Hintergrund verständigt sich die Arbeitsgruppe einvernehmlich auf folgende bodenmarktpolitische Ziele<sup>3</sup>:

- Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Streuung des Bodeneigentums;
- Vermeidung marktbeherrschender Positionen auf regionalen Bodenmärkten;
- Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb;
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Begrenzung des Anstiegs von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen;
- Vorrang für eine landwirtschaftliche Nutzung der Agrarflächen;
- Verbesserung der Informationslage sowie der Markttransparenz auf dem Bodenmarkt.

**Zielkatalog  
vorgelegt ...**

Durch einen Abgleich der Situation mit den Zielen stellt die Arbeitsgruppe in verschiedenen Bereichen regional unterschiedlichen Handlungsbedarf fest.<sup>4</sup> Dazu gehört unter anderem:

- ein Vollzugsdefizit beim Landpachtverkehrsgesetz, bei dem in vielen Bundesländern ein erheblicher Teil der neu abgeschlossenen oder geänderten Pachtverträge nicht zur Anzeige gebracht wird;
- eine unterschiedliche Umsetzung und Anwendung des Grundstückverkehrsgesetzes sowohl im Vergleich der Bundesländer untereinander als auch innerhalb der Bundesländer;
- die Gefahr einer zunehmenden Delegitimierung des Grundstückverkehrsrechts in bestimmten Regionen durch gesellschaftsrechtliche Übertragungsakte, die vom Grundstückverkehrsrecht nicht erfasst werden (sog. *share-deals*, das ist der Erwerb von Anteilen an einem Unternehmen; insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern sind so auf lokaler Ebene teilweise Unternehmensgeflechte oder Holdingstrukturen entstanden);
- eine in bestimmten Regionen wachsende Gefahr der übermäßigen Konzentration der Verfügungsmacht über Grund und Boden;
- ein unverändert starker Anstieg von Kauf- und Pachtpreisen, der es vielen landwirtschaftlichen Betrieben, darunter vor allem auch Existenzgründern, zunehmend erschwert, die für ihre wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Flächen kaufen bzw. pachten zu können;
- eine Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen, die immer noch erheblich über dem 30-Hektar-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung liegt und preissteigernd wirkt (bis 2020 soll die tägliche Neuinanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit auf 30 Hektar gesenkt werden);
- ein Mangel an umfassenden und aktuellen Daten zum Geschehen auf den Bodenmärkten sowie eine fehlende Transparenz hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der bestehenden bodenrechtlichen Regelungen.

**... und Handlungsbedarf  
ermittelt**

*Impuls für Neugründung von Betrieben unerwünscht*

Als eine Handlungsoption empfiehlt eine Mehrheit der Länder in der Arbeitsgruppe beispielsweise eine Versagensmöglichkeit im Hinblick auf eine zu hohe Eigentumskonzentration (ungesunde Verteilung der Bodennutzung).<sup>5</sup> Und an anderer Stelle findet sich die folgende Handlungsoption, die von der Abl im Rahmen einer Anhörung vorgeschlagen worden war: Kündigung aller Pachtverträge von BVVG- und Landesflächen und beschränkte Ausschreibungen dieser Flächen an alle bislang bei der Flächenverteilung benachteiligten Betriebe und Betriebsneugründungen. »Mit einem derart fundamentalen Wechsel in der Privatisierungspolitik des Bundes würden den Betrieben, die bislang keine Berücksichtigung bei der Flächenverwertung gefunden haben, deutlich höhere Chancen auf Flächenerwerb bzw. Pacht eingeräumt werden. Die Gründung neuer Betriebe könnte hierdurch einen zusätzlichen Impuls erhalten«, heißt es in dem Bericht.<sup>6</sup> Doch trotz der Feststellung, dass es »Benachteiligte« (in der Regel Betriebe der bäuerlichen Landwirtschaft) bei der bisherigen Vergabe der Flächen gibt, wird dieser Vorschlag unter anderem mit dem Verweis auf Vertrauensschutz der bisherigen Pächter und dem Zuwiderlaufen zu den Bestimmungen der EU-Grundstücksmittelteilung abgelehnt.

**Privatisierungspolitik  
des Bundes in der Kritik**

Noch im März 2015 wird der Bericht auf der Agrarministerkonferenz in Bad Homburg/Hessen vorgestellt. Doch trotz des von der Arbeitsgruppe festgestellten eindeutigen Handlungsbedarfs wird der Bericht lediglich zur Kenntnis genommen. Zu Beschlüssen kommt es nicht.<sup>7</sup>

### *Regionale Verwerfungen vermeiden*

Unmittelbar nach der Agrarministerkonferenz kündigt der Landwirtschaftsminister Sachsen-Anhalts, Hermann Onko Aeikens (CDU), ein eigenes Landesgesetz (Agrarstrukturgesetz) an, unter anderem um Einfluss auf die über Anteilsverkäufe entstehenden Holdingstrukturen von zum Teil »weit mehr als 10.000 Hektar Fläche« zu nehmen und »regionale Verwerfungen« zu vermeiden. Als weiteren Grund gibt er an: »Die Bürger akzeptieren keine Riesenbetriebe.«<sup>8</sup> Aeikens sieht unter anderem vor, dass zukünftig Anteilskäufe von landwirtschaftlichen Unternehmen genehmigungspflichtig werden, wenn der Käufer durch den Erwerb einen Anteil von mindestens 40 Prozent am Unternehmen erreicht und wenn das Gesellschaftsvermögen mindestens zu 40 Prozent aus Agrarflächen besteht. Werden diese Schwellen erreicht, soll der Kauf generell genehmigt werden, wenn der Käufer ein Landwirt oder ein landwirtschaftliches Unternehmen ist und nach dem Kauf maximal 1.150 Hektar hat. Sind die zwei Bedingungen (Landwirt, Hektarzahl) nicht erfüllt, dann soll das Landwirtschaftsamt prüfen, ob der Käufer eine »marktbeherrschende Stellung« am regionalen Bodenmarkt bzw. in der Gemarkung erreicht. Ein Kriterium soll dabei die Entfernung zum Betriebssitz sein. Ein Vorkaufsrecht für Landwirte soll bei Anteilskäufen nicht eingeführt werden. Beim Grundstücksverkehr sollen durch ein angepasstes Vorkaufsrecht bestimmte Betriebe bevorzugt werden. »Betriebe, die zu wenig Fläche haben, um eine Familie zu ernähren, sind aus meiner Sicht aufstockungsbedürftig«, so der Minister.<sup>9</sup>

**Minister sieht ein:  
»Die Bürger akzeptieren  
keine Riesenbetriebe.«**

### *Geteiltes Echo auf Gesetzesvorschlag*

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt widersprach dem Gesetzesvorhaben entschieden und lehnt insbesondere jede Form der Differenzierung nach Betriebsgröße ab. Alle Betriebe im Land sollten in ihrer Entwicklung nicht beschränkt werden. »Das Gesetz sollte ausschließlich dazu dienen, kapitalkräftigen außerlandwirtschaftlichen Investoren, die Verwerfungen am Bodenmarkt verursachten, den Zugang zu selbigem zu erschweren.«<sup>10</sup>

**Betriebsgröße –  
für den Bauernverband  
kein Kriterium**

Der Bundesgeschäftsführer der AbL, Georg Janßen, begrüßte hingegen Aeikens Vorstoß. »Wir haben mehrmals die Minister aller Bundesländer aufgefordert, das Grundstücksverkehrsrecht den heutigen Bedingungen anzupassen, damit bäuerliche Betriebe und auch die Nebenerwerbsbauern und Neueinsteiger die Chance erhalten an Land zu kommen.«<sup>11</sup> Bei den Anteilsgeschäften hält die AbL jedoch niedrigere Betriebsgrößenschwellen und strengere Prüfkriterien für erforderlich. Ferner fordert die AbL, dass auch interne Anteilsübertragungen genehmigungspflichtig werden. Eine Gleichstellung von Gesellschaftern und Genossen mit Bauern beim Grundstücksverkehr lehnt die AbL ab. »25 Jahre sind LPG-Nachfolgebetriebe eklatant bevorzugt worden. Das muss ein Ende finden.«<sup>12</sup>

**Minister zieht  
Gesetzesentwurf  
(vorerst) zurück**

Im Sommer 2015 zieht Minister Aeikens seinen Gesetzesentwurf zurück, weil er in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode (im März 2016 wird ein neuer Landtag gewählt) nicht mehr umsetzbar sei. Andere vermuten, dass der Entwurf aufgrund des massiven Widerstands seitens des Bauernverbandes und von Agrargenossenschaften zurückgezogen wurde. Nach der Wahl, so der Politiker, soll er jedoch wieder auf die agrarpolitische Agenda gesetzt werden.

Fazit: Bisher sind zwar noch keine Beschlüsse gefasst worden, aber Bund und Länder sehen weiterhin Handlungsbedarf auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt. So wurde im Herbst 2015 vom Bundeslandwirtschaftsministerium erneut eine Arbeitsgruppe einberufen.

## **Zuckersektor vor erheblichen Herausforderungen**

Die EU (Rat, Kommission, Parlament) hat im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik am 25. Juni 2013 auch das Ende der Zuckermarktordnung zum 30. September 2017 beschlossen. Die marktpolitischen Rahmenbedingungen werden sich ab 2017 deutlich ändern. Dies bedeutet einen verschärften Wettbewerb und weiter zunehmende Konzentration im Zuckersektor sowie eine größere Volatilität bei Preisen und Mengen auf dem Binnenmarkt. Die Zuckererzeugung in der EU ohne Quoten stellt den EU-Zuckersektor somit vor erhebliche Herausforderungen. Der weitere Anbau von Zuckerrüben in der EU wird hauptsächlich von den folgenden, derzeit nur schwer vorhersehbaren Faktoren abhängen: den Weltmarktpreisen für Zucker, der Konkurrenz anderer Süßungsmittel (Isoglucose, Stevia) sowie den Deckungsbeiträgen von Konkurrenzkulturen wie Getreide, Raps oder Biogasmais.<sup>13</sup>

**In Zukunft keine  
Zuckerquote mehr**

*Auch Quote für Isoglucose fällt*

Was vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als »erhebliche Herausforderung« gekennzeichnet wird, bedeutet für die Rübenbauer in der Regel deutlich sinkende Erzeugerpreise. 2004 bedeutete für die Nordzucker AG eine »Liberalisierung der Marktordnung« noch »das Ende des Rübenanbaus in Europa«. <sup>14</sup> Heute spricht sie von »erheblichen Auswirkungen auf den EU-Zuckermarkt«. <sup>15</sup> Und diese Auswirkungen sind nicht so »schwer vorhersehbar«, wie es das BMEL darstellt. Über einzelne »Faktoren« liegen sehr eindeutige Aussagen vor, wie das Beispiel Isoglucose zeigt. Isoglucose (auch Glucosesirup genannt) ist ein auf enzymatischem Wege produziertes flüssiges Süßungsmittel. Als Rohstoff dient primär Mais, aber auch Weizen. Mit dem Wegfall der EU-Zuckermarktordnung fällt auch die Quote für Isoglucose von maximal fünf Prozent (das entspricht heute etwa 700.000 Tonnen) am gesamten EU-Zuckermarkt weg. In Deutschland ist ausschließlich ein Ableger des US-Konzerns Cargill, die Cargill Deutschland GmbH, mit einer Quote für die Herstellung von Isoglucose ausgestattet. <sup>16</sup>

**Sinkende  
Erzeugerpreise  
erwartet**

*Auf Gewinnspannen verzichten*

Die EU-Kommission und andere Marktbeobachter gehen davon aus, dass zukünftig zwischen zwei und drei Millionen Tonnen Isoglucose in der EU vermarktet werden könnten. <sup>17</sup> Bei der Südzucker AG ist sogar von einem Marktanteil von 6,6 Millionen Tonnen die Rede (bis zu 40 Prozent Marktanteil). <sup>18</sup> Es sei »sogar durchaus wahrscheinlich, dass es nach 2017 zu Umwälzungen in der europäischen Zuckerwirtschaft kommt«, stellt das Thünen-Institut fest. <sup>19</sup> Dort wurde unter anderem aufgrund von US-Statistiken (in den USA hat Isoglucose einen Anteil von 50 Prozent bei den kalorischen Süßungsmitteln) die Wettbewerbsfähigkeit in der EU ermittelt. Für den Ausgangsrohstoff Mais lautet das Ergebnis: Je nach Maispreis kostet die Herstellung von Isoglucose zwischen 310 Euro pro Tonne (Mais: 120 Euro/Tonnen) und 370 Euro pro Tonne (Mais: 180 Euro/Tonne). »Isoglucose ist damit ein überaus wettbewerbsfähiges Produkt. Die EU-Zuckerindustrie müsste ihre bisherige Verarbeitungs- und Gewinnspanne um ca. 40 Prozent reduzieren, um Zucker zum gleichen Preis anbieten zu können wie Isoglucose«, so das Thünen-Institut. <sup>20</sup> Und da dürfte es schon sehr verwundern, wenn dieser »Gewinnverlust« nicht auch durch ein Absenken der Erzeugerpreise bei den Rübenbauern »ausgeglichen« würde.

**Thünen-Institut  
erwartet »Umwälzungen  
in der europäischen  
Zuckerwirtschaft«**

*Isoglucose ist gesundheitsgefährdend*

Aber nicht nur für den Zuckermarkt stellt Isoglucose eine Herausforderung dar, es birgt auch hohe Gesundheitsgefahren für die Verbraucher. »Die Wissenschaftler sind sich ziemlich sicher, dieses Produkt ist gefährlich. [...] Aber wir können gefährliche Produkte verbieten. Dieser Zuckersirup ist gefährlich und sollte auf dem europäischen Markt nicht erlaubt sein«, erklärt die EU-Parlamentarierin Christel Schaldemose von den Europäischen Sozialdemokraten. <sup>21</sup> Anders als beispielsweise der normale Haushaltszucker enthält Isoglucose einen hohen Fruchtzuckeranteil (HFCS = High Fructose Corn Sirup). Dieser Fruchtzucker wird in der Leber verstoffwechselt; es entstehen dabei Fettabbauprodukte, die in der Leber gespeichert werden und eine Fettleber zur Folge haben können. »Außerdem führen diese Fettabbauprodukte zu einer Hemmung der Insulinwirkung. Dies kann zu Typ-2-Diabetes führen«, so der Ernährungsmediziner Gerd Claußnitzer. <sup>22</sup>

**»Dieser Zuckersirup  
ist gefährlich«**

Dabei droht Europa schon heute eine »Fettleibigkeits-Krise enormen Ausmaßes«, wenn nicht möglichst schnell gegengesteuert wird. Das zumindest zeigt eine Auswertung von Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die im Mai 2015 veröffentlicht werden. <sup>23</sup> Wird die aktuelle Entwicklung fortgeschrieben (und noch ist der Einsatz von Isoglucose in der EU begrenzt), dann werden in Deutschland 2030 etwa zwei Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen an Übergewicht leiden. Fast jeder vierte Mann und jede fünfte Frau könnte dann adipös sein. »Wir benötigen dringend Politiken, um diesen Trend umzukehren«, so die WHO. <sup>24</sup>

**WHO befürchtet  
»Fettleibigkeits-Krise«**

Und die Zeit drängt, denn wenn TTIP/CETA keine entsprechenden Regelungen vorsehen, wird es nahezu aussichtslos, die Ausbreitung von Isoglucose als einer Ursache von Fettleibigkeit in der EU zu vermeiden. Dann gilt: TTIP führt – neben anderem – auch zu Fettleibigkeit. In den USA wurden die Gefahren von Isoglucose bereits vor 15 Jahren erkannt. Die Verwendung ging zurück, so dass etliche Produktionsstätten schließen mussten. »Wenn jetzt in der Euro-

päischen Union der Markt geöffnet wird, ist es ganz klar, dass die industrielle Infrastruktur, die in den USA besteht, genutzt wird, um Isoglucose nach Europa zu exportieren«, so Udo Kienle vom Institut für Agrartechnik der Universität Hohenheim.<sup>25</sup>

#### *Isoglucose vor geheimen Schiedsgerichten*

Isoglucose war bereits Gegenstand von Klagen im Rahmen von Handelsabkommen. 2001 eröffnete Cargill in Polen eine Fabrik zur Herstellung von Isoglucose mit einer Kapazität von 120.000 Tonnen pro Jahr. Als Polen 2004 der EU beitrug, galt nun auch hier die EU-Isoglucose-Quote von fünf Prozent, was für Polen eine Produktionsmenge von 27.000 Tonnen bedeutete. Daraufhin verklagte Cargill wegen der Nicht-Auslastung seiner Produktionsstätte aufgrund eines Handelsabkommens von 1990 zwischen Polen und den USA Polen auf Schadenersatz. Schlussendlich wurde Polen vor einem geheimen Schiedsgericht zu einer Zahlung von 16,3 Millionen US-Dollar verurteilt.<sup>26</sup>

#### **Industrie verklagt Polen und Mexiko**

Im Jahr 2001 belegte Mexiko alle Produkte, die mit Isoglucose gesüßt waren, mit einer Steuer von 20 Prozent, denn Mexiko ging davon aus, dass die in der Bevölkerung dramatisch zunehmende Fettleibigkeit einen wesentlichen Grund in der zunehmenden Verwendung von Isoglucose in Softdrinks etc. hatte. Zwei Jahre später verklagte der US-Konzern Corn Products International den Staat Mexiko auf entgangene Gewinne von 325 Millionen US-Dollar. Die Rechtsgrundlage bildete das Freihandelsabkommen NAFTA zwischen Mexiko, den USA und Canada. Ein geheimes Schiedsgericht verurteilte Mexiko zur Rücknahme der Steuer und einen Schadenersatz von 58 Millionen US-Dollar an den US-Konzern.<sup>27</sup>

#### **US-Landwirtschaft als Profiteur von TTIP**

Die US-Landwirtschaft wird vom Freihandelsabkommen TTIP deutlich mehr profitieren als die Landwirtschaft in der EU. Das haben Agrarökonominnen des wissenschaftlichen Dienstes des US-Landwirtschaftsministeriums errechnet und im November 2015 veröffentlicht.<sup>28</sup> So rechnen die Forscher bei den Agrarexporten mit Bezug zum Basisjahr 2011 allein durch Wegfall von Zöllen und Mengenbeschränkungen mit einem Zuwachs von 5,5 Milliarden US-Dollar (5,1 Milliarden Euro) insbesondere bei Rindfleisch und Milchprodukten, selbst wenn in der EU an dem Verbot des Einsatzes von hormonellen Leistungsförderern festgehalten wird. Die EU-Agrarexporte würden demgegenüber lediglich um 0,8 Milliarden Dollar (0,7 Milliarden Euro) ansteigen. Würden auch noch die nichttarifären Handelshemmnisse beseitigt, dann könnte die US-Landwirtschaft mit einem zusätzlichen Exportanstieg von 4,1 Milliarden Dollar rechnen, wobei der größte Anteil auf den Export von Schweinefleisch (2,4 Milliarden) entfiel. Aktuell ist der Export von Schweinefleisch aus den USA in die EU unter anderem wegen des dortigen Einsatzes des Wachstumshormons Ractopamin untersagt. Die EU könnte mit einem zusätzlichen Exportanstieg von 1,2 Milliarden US-Dollar rechnen, primär bei Obst und Gemüse. Neben dem Hormoneinsatz werden zu den nichttarifären Handelshemmnissen beispielsweise auch Vorgaben zu Pestizidrückständen in Obst und Gemüse oder Importbeschränkungen der EU für gentechnisch veränderte Organismen gezählt. Insgesamt gehen die Agrarökonominnen davon aus, dass TTIP zu einem Anstieg der Erzeugerpreise in den USA führen würde, während die mit dem Freihandelsabkommen verbundene Liberalisierung der Märkte in Europa die Erzeugerpreise weiter unter Druck setzen, sprich sinken lassen würde (zu TTIP/CETA siehe auch den Beitrag von Alessa Hartmann auf den Seiten 53 bis 58 in diesem *Kritischen Agrarbericht*). Die US-Agrarökonominnen kommen damit zu anderen Ergebnissen als die EU-Kommission, die in einer Studie lediglich geringe Wirkungen einer Liberalisierung festgestellt hatte.<sup>29</sup>

#### **TTIP: Anstieg der Erzeugerpreise in den USA erwartet ...**

#### **... bei erhöhtem Preisdruck in der EU**

#### **Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin**

Im Jahr 2014 wurden in der Tiermedizin 214 Tonnen (circa 15 Prozent) weniger Antibiotika abgegeben als im Vorjahr. Die Gesamtgabemenge liegt jetzt bei 1.238 Tonnen. Das ergab die Auswertung der im Jahr 2014 zum vierten Mal erhobenen Abgabemengendaten für Antibiotika durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).<sup>30</sup> Soweit die gute Meldung, die vom Bauernverband und Vertretern der Agrarindustrie auch

entsprechend »gefeiert« wurde. Was dabei nicht berücksichtigt wurde, ist weiterhin eine sehr bedenkliche Entwicklung: Die Abgabemenge der für die Therapie beim Menschen besonders bedeutenden Antibiotikaklassen der Reserveantibiotika (Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation) hat *nicht* abgenommen. Sie stagniert auf dem Niveau des Vorjahres oder hat im Fall der Fluorchinolonen auf hohem Niveau sogar weiter leicht zugenommen, was einer Steigerung gegenüber dem ersten Erfassungsjahr 2011 um 50 Prozent entspricht. Zu viele Reserveantibiotika werden beispielsweise bei der Behandlung subklinischer oder klinischer Mastitis in der Laktation bei Kühen eingesetzt.<sup>31</sup> Von den dort 2013 eingesetzten Antibiotika stammten 22 Prozent aus der Klasse der Reserveantibiotika.

**Kein Rückgang  
bei den  
Reserveantibiotika**

#### *Kein generelles Verbot der Reserveantibiotika*

Im November legt das BMEL ein lange angekündigtes Eckpunktepapier zu »Antibiotika mit besonderer Bedeutung« (gemeint sind die Reserveantibiotika) vor.<sup>32</sup> Ein generelles Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika, wie beispielsweise von grünen Agrarministern gefordert, soll es nicht geben. Die bisherigen Möglichkeiten des Einsatzes sollen jedoch eingeschränkt werden. So sollen Fluorchinolone, Cephalosporine (3./4. Generation) und Macrolide in der Tiermedizin nur noch in Ausnahmefällen umgewidmet werden dürfen (beispielsweise darf ein für die Behandlung von Atemwegserkrankungen zugelassenes Präparat nicht für die Behandlung von Durchfallerkrankungen eingesetzt werden). Außerdem sollen Antibiogramme (Labortests zur Bestimmung der Empfindlichkeit bzw. Resistenz von mikrobiellen Krankheitserregern gegenüber Antibiotika) weitestgehend Pflicht werden. Bis Februar 2016 haben die tierärztlichen Berufsverbände und andere Interessenvertreter die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Eckpunktepapier abzugeben. Darauf basierend sollen die Regelungen dann in einer Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) verbindlich werden. Zu den 2015 erstmalig vorliegenden Ergebnissen des Antibiotikamonitorings siehe den nebenstehenden Kasten mit einem Beitrag des Tierarztes Rupert Ebner.

**BMEL: Neues  
Eckpunktepapier –  
statt Verbot von  
Reserveantibiotika**

Rupert Ebner

#### **Ziel verfehlt**

Über die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes

Diesmal bedurfte es keines Skandals, es reichte ein »Bericht« des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), um die Politik zum Handeln zu zwingen. Der Bericht des LAVES zeigte auf, dass 83 Prozent der Masthühner, 92 Prozent der Puten, 77 Prozent der Mastschweine, 80 Prozent der Mastrinder (»Fresser«) und 100 Prozent der Mastkälber den Tag ihrer geplanten Schlachtung ohne den Einsatz von Antibiotika nicht (vielleicht auch nur nicht so früh?) erreicht hätten, sondern möglicherweise schon vorher an einer bakteriellen Infektion verendet wären.

Doch anstatt nach den Ursachen für diesen unglaublich hohen Antibiotikaeinsatz zu fragen, reagierte die Politik lediglich mit einer erneuten Novelle des Arzneimittelgesetzes (alle Regelungen zu Tier- und Humanarzneimitteln finden sich in einem Gesetz, dem Arzneimittelgesetz/AMG). Dies taten sie wohlwissend, dass die zahlreichen Novellen der letzten 20 Jahre nichts an dem »großzügigen« Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung, insbesondere der Tiermast, bewirkt hatten.

Mit der Einführung des Anwendungs- und Abgabebeleges (AuA-Beleg) in die Tierärztliche Hausapothekenverordnung

(TÄHAV) 2006 hatte man ein Bürokratiemonster geschaffen. Der »großzügige« Einsatz von Antibiotika konnte durch den AuA-Beleg nicht verhindert werden. Genau das Gegenteil war sogar der Fall. Wurde der AuA-Beleg mit plausiblen Angaben ausgefüllt, dann waren Tierarzt und Landwirt auf der sicheren Seite. Ob die darin vorgesehene Behandlung Folge einer gründlichen Untersuchung des Einzeltieres oder des Bestandes durch den Tierarzt war, wird und kann schlicht nicht kontrolliert werden.

#### **Neues Bürokratiemonster**

Mit einem ähnlichen »Bürokratiemonster«, der 16. AMG-Novelle, reagiert nun die Politik im April 2014 auf die Daten des LAVES Niedersachsen vom November 2011.

Mit dieser erneuten Novelle des AMG soll nun eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast erreicht werden. Den Autoren dieser Novelle, die mit heißer Nadel im Bund-Länder-Vermittlungsausschuss gestrickt wurde, gelang es nicht einmal den Begriff des »Mästers« klar zu definieren. Monatelange Diskussionen, welcher landwirtschaftliche Betrieb nun als Mastbetrieb zu gelten hat, folgten. ▶

## Landwirtschaft beim Klimagipfel berücksichtigen

**Landwirtschaft kein  
Thema in Paris ...**

Im Vorfeld der Weltklimakonferenz in Paris vom 30. November bis 11. Dezember (bei Redaktionsschluss noch nicht begonnen) kommt es zu zahlreichen Appellen an die Teilnehmer, den Gipfel nicht scheitern zu lassen und über die Vereinbarung verbindlicher Ziele und Maßnahmen den Klimawandel zu stoppen. Thematisch konzentriert sich der Gipfel auf die Bereiche Energie, Schwerindustrie und Verkehr. Wie im Vorfeld der Konferenz bekannt wurde, soll der Zusammenhang von Landwirtschaft bzw. Nahrung und Klima nur am Rande behandelt und unter Umständen sogar ganz ausgeklammert werden. »Dabei stellt die Erzeugung unserer Lebensmittel sowohl eine der wichtigsten Ursachen als auch eines der Opfer des Klimawandels dar – und hat so auch ein großes Lösungspotenzial«, schreibt Slow Food in seinem Appell »Wir dürfen das Klima nicht aufessen«.<sup>33</sup> Slow Food fordert daher die Vertreter der Länder und der internationalen Institutionen bei der Pariser Konferenz auf, »die entscheidende Rolle des Lebensmittelsystems (Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei, Handel und Konsum) wegen ihrer engen Verbindungen mit dem Klima ernsthaft zu berücksichtigen«, und appelliert, »eine internationale Politik zu fördern, die das derzeitige Lebensmittelsystem radikal zu ändern vermag«: weg von »der Erhöhung der Produktivität, der Maximierung der Erträge und der Teilnahme an internationalen Märkten« basierend auf der Vorstellung von »unendlichem Wachstum« hin zu einem völlig anderen System, das das gesamte Landwirtschafts- und Lebensmittelsystem betrachtet und agrarökologische Praktiken anwendet.

**... trotz zentraler Rolle  
bei Klimawandel  
und Klimaschutz**

### *Produktionsorientiertes Agrarmodell: der falsche Weg*

Das sieht auch die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, Hilal Elver, so.<sup>34</sup> Für sie stellt der Klimawandel eine enorme Bedrohung für die globale Ernährungssicherheit dar. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft könnten dazu führen, dass 2080 weitere 600 Millionen Menschen von Mangelernährung betroffen sein werden. Jetzt

Idee dieser Novelle war es, »Benchmarks« zu ermitteln. Diese werden durch Meldungen der Mäster an eine Datenbank ermittelt. Obwohl die 16. AMG-Novelle schon am 1. April 2014 in Kraft getreten ist, haben zahlreiche Bundesländer bis heute noch keine validen Daten vorliegen.

Ziel der ermittelten Daten soll es sein, den Mästern und der Überwachung Kennzahlen an die Hand zu geben, aufgrund derer sich die Mäster selbst einschätzen können bzw. die Behörden handeln müssen. Das Handeln der Behörden sieht Beratung sowie das Einfordern von gesetzten Vorgaben bis zu hin zu konkreten Maßnahmen vor.

25 Prozent der Betriebe mit den höchsten Antibiotikaanwendungen sollen Maßnahmen unterworfen werden. Das Land Niedersachsen scheint bei der Umsetzung des 16. AMG-Novelle ziemlich weit vorangekommen zu sein. Zum Jahresende 2014 waren 14.799 Betriebe erfasst, in denen 21.330 Nutzungsarten (Schweine und Hühner) gehalten werden. Aus den ermittelten Kennzahlen ergibt sich, dass für 6.726 Nutzungsarten Maßnahmenpläne erstellt werden müssen.

Die Erstellung dieser Maßnahmenpläne wurde nicht den lokalen Veterinärämtern überlassen, sondern einem spezialisierten Team von 25 Tierärzten und Verwaltungsfachleuten. Ein sicherlich guter Ansatz. Aber es steht außer Zweifel, dass auch die fleißigsten Tierärzte und Verwaltungsfachleute die Erstellung und Überprüfung von 6.726 individuellen Maßnahmenplänen nicht leisten können.

### **Keine Ursachenbekämpfung**

Das Fazit aus dieser, wie auch aus allen AMG-Novellen zuvor, wird wieder eine unglaubliche, nicht zu bewältigende Datenmenge sein. Das Ziel einer dauerhaften und glaubwürdigen Minimierung des Antibiotikaeinsatzes wird sicherlich wieder nicht erreicht werden.

Wie so oft in der Medizin – und in der Politik – macht es keinen Sinn, an den Symptomen »herumzudoktern«, es müssen die *Ursachen* bekämpft werden.

Ursachen sind Tierhaltungssysteme, die einer artgerechten Tierhaltung widersprechen, Fütterungsmethoden, die auf die Verdauungsphysiologie der Tiere keine Rücksicht nehmen, und Zuchtverfahren, die immer höhere tägliche Zunahmen in den Vordergrund stellen und die Fitness und das Immunsystem der Tiere vernachlässigen. An diesen Ursachen gilt es zu arbeiten!



**Dr. med. vet. Rupert Ebner**

praktischer Tierarzt, Berufsmäßiger Stadtrat Ingolstadt und Leiter des Referates »Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt«. Vorstandsmitglied von Slow Food Deutschland.

E-Mail: ebner@invet.de



aber mit einem großflächigen, produktionsorientierten Agrarmodell zu reagieren, sei der falsche Weg. Die UN-Expertin sieht die »Notwendigkeit eines umfassenden Übergangs von der industriellen Landwirtschaft hin zu umgestaltenden Systemen wie der Agrarökologie, die regionale Lebensmittelbewegung unterstützen, Kleinbauern schützen, Menschenrechte, Ernährungsdemokratie und kulturelle Traditionen respektieren und gleichzeitig die ökologische Nachhaltigkeit aufrechterhalten und eine gesunde Ernährung ermöglichen«. Und sie erwartet von dem Klimagipfel ein klares Bekenntnis zur Sicherstellung von Klimagerechtigkeit und Ernährungssicherheit für alle Menschen.

#### *Endlich agrarökologische Prinzipien umsetzen*

Bereits im September 2015 warnt Brot für die Welt gemeinsam mit mehr als 300 Entwicklungs-, Kleinbauern-, Umwelt- und kirchlichen Organisationen davor, das Konzept einer »Klimasmarten Landwirtschaft« (letztlich eine Fortschreibung des agrarindustriellen Entwicklungspfads inklusive Agro-Gentechnik) auf dem Pariser Klimagipfel als Lösungsansatz im Kampf gegen den Klimawandel zu präsentieren.<sup>35</sup> »Eine von Industrieländern und multinationalen Agrar- und Lebensmittelkonzernen dominierte ‚Global Alliance for Climate-Smart Agriculture‘ versucht bereits, das Konzept in den Forschungs- und Entwicklungsbudgets von immer mehr internationalen Organisationen und Regierungen zu verankern«, schreibt Brot für die Welt. Das bietet der Agrarindustrie die Möglichkeit, ihre sozial- und klimaschädlichen Produktionsmodelle unter dem Deckmantel des Klimaschutzes zu vermarkten. Notwendig sei demgegenüber, so Brot für die Welt, »endlich agrarökologische Prinzipien zur Leitlinie für eine neue Landwirtschaftspolitik zu machen. Dies beinhaltet sowohl umwelt- und klimaschonende Anbaumethoden als auch eine solidarische Form der Ressourcenverteilung, die allen Menschen gleichen Zugang zu Land, Saatgut und Wasser gewährt.«<sup>36</sup>

**»Klimasmarte  
Landwirtschaft« ...**

**... löst die  
Probleme nicht**

#### **Staat verabschiedet sich aus Vorsorgepflicht**

Seit 2013 plant die EU-Kommission die Revision der Lebensmittelkontrollverordnung (EG) VO 882/2004. Den Entwürfen zufolge könnten dann für die Lebensmittelwirtschaft – für die großen Unternehmen bis hin zum kleinen Metzger – Pflichtgebühren für sog. »nichtenlassbezogene Erstkontrollen« anfallen. Bislang war es so, dass für Lebensmittelkontrollen der Staat aufkam. Das kontrollierte Unternehmen musste nur dann bezahlen, wenn bei einem Verstoß eine erneute Prüfung ausgelöst worden war. Da nach der Verordnung (EG) 852/2004 die Unternehmen ohnehin Eigenkontrollen vornehmen müssen, lehnt die ganze Ernährungswirtschaft diesen Vorstoß strikt ab. Der Bund sieht sich nicht in der Verantwortung und verweist auf die Zuständigkeit der Länder. Und aus ihren Reihen sind Stimmen zu hören, die sich für eine Gebührenerhebung aussprechen. Dies ist nur ein Fall von einigen, wo sich der Staat aus seiner Vorsorgepflicht verabschiedet und es den »Wirtschaftspartnern« überlässt. Eine ähnliche Tendenz der Privatisierung staatlicher Aufgaben zeichnet sich bei der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung ab – weitgehend zu Lasten der betroffenen Landwirte (siehe Kasten).

**Weitere Privatisierung  
staatlicher Aufgaben**

#### **Glyphosat: »wahrscheinlich (nicht) krebserregend«**

Im November 2015 legt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihren lang erwarteten Bericht zur Neubewertung von Glyphosat vor. Das Ergebnis in den Worten der EFSA: Die Substanz ist wahrscheinlich nicht genotoxisch (die DNA schädigend) oder stellt eine krebserregende Bedrohung für den Menschen dar. Es wird von der EFSA daher nicht empfohlen, Glyphosat als karzinogen gemäß der EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen einzustufen. Insbesondere waren sich die Experten aus den Mitgliedstaaten (mit einer Ausnahme) einig, dass weder die epidemiologischen Daten (d. h. solche in Bezug auf den Menschen) noch die Befunde aus Tierstudien einen Kausalzusammenhang zwischen der Glyphosat-Exposition und einer Krebsentstehung beim Menschen aufzeigten.<sup>37</sup>

**EFSA gibt bei  
Glyphosat Entwarnung –  
trotz Krebswarnung  
der WHO**

Der Bericht steht in vollständigem Widerspruch zur Einschätzung der Internationalen Krebsforschungsagentur der WHO, die Glyphosat im März als »wahrscheinlich krebserre-

gend« eingestuft hatte. Der EFSA-Stellungnahme wird, wie zuvor bereits die Bewertung durch das für das Neuzulassungsverfahren zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), vonseiten der Umweltverbände und unabhängiger Risikoforscher wegen erheblicher methodischer Mängel kritisiert. Ausführlich zu Glyphosat siehe das Dossier auf den Seiten 64 bis 73 in diesem *Kritischen Agrarbericht*.) Der Streit um die Wiedezulassung von Glyphosat geht damit in die nächste Runde. Eine Entscheidung der EU wird für 2016 erwartet. Da die Expertenmeinungen diametral auseinandergehen, wird es zu einer rein politischen Entscheidung kommen.

### »Das dürfen wir der Wirtschaft nicht alleine überlassen«

#### Über die Wirkungen des neuen EU-Beihilferechts auf die Tierseuchenbekämpfung

Interview mit Ursula Gerdes

Zu beobachten ist eine Tendenz, dass sich der Staat aus vielen Bereichen, die bisher selbstverständlicher Teil staatlicher Daseinsvorsorge waren, stärker zurückzieht. Die Wirtschaftspartner sollen es regeln. Dies betrifft unter anderem auch die Vorsorge gegen Tierseuchen. Das folgende Interview mit Frau Dr. Ursula Gerdes von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse beleuchtet die Folgen dieser Entwicklung für die betroffenen Landwirte, aber auch für die Tiere.

#### *Die bei uns übliche Tierseuchenbekämpfung hat bislang gut funktioniert. Nun steht sie unter Beschuss. Was ist passiert?*

Die Tendenz, dass in der EU das Wettbewerbsrecht nun auch in solchen Bereichen stärker durchgesetzt werden soll, die bisher staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge waren, betrifft nun auch die Tierseuchenbeihilfen. Das Problem sind die Beihilfen, die die Tierseuchenkassen z. B. für Impfungen, Ohrmarken oder bestimmte Untersuchungsprogramme geben. Da die Mittel der Tierseuchenkasse aus den Zwangsbeiträgen der Tierhalter stammen, werden diese wie Steuern (»parafiskalisch«) behandelt. Es muss überprüft werden, ob sie eine Ausnahme vom generellen Verbot der staatlichen Subvention im EU-wettbewerbsrechtlichen Sinne darstellen. 2014 wurde der EU-Beihilferahmen enger gefasst und es besteht die Gefahr, dass bestimmte Beihilfen nun keine Ausnahmegenehmigung mehr erhalten.

#### *Können Sie konkrete Beispiele nennen, wie sich der veränderte Beihilferahmen auf die Seuchenbekämpfung auswirken wird?*

Reichte es früher, wenn eine Seuche vom internationalen Tierseuchenamt gelistet war, muss jetzt zusätzlich ein regionales oder nationales Bekämpfungsprogramm vorliegen, damit ein Tierhalter Beihilfe für sein an der Seuche verendetes Tier bekommen will. Gravierender ist es, wenn die Investitionen, die die Tierseuchenkasse bisher ganz selbstverständlich für die Seuchen-Vorsorgegesellschaften getätigt hat, nicht mehr genehmigt würden. Es geht hier um das ganze Equipment, das es braucht, um z. B. eine tierschutzgerechte

Bestandstötung im Seuchenfall durchzuführen. Der neue Rahmen sieht dies so nicht mehr vor. In der Konsequenz bedeutet das: der Landwirt soll selbst die Einrichtungen wie CO<sub>2</sub>-Container und Elektrobetäubungsanlagen etc. vorhalten. Das ist so, als ob jeder sich künftig einen Tanklöschzug vor die Haustüre stellen müsste. Die einzelnen Tierhalter sind damit nicht nur finanziell überfordert. Sie müssten selbst die ganze Organisation der Bestandstötung übernehmen.

#### *Hätte dies auch Konsequenzen für den Tierschutz?*

Sicher. Tierschutz wäre dann mit der jetzigen Qualität nicht mehr gewährleistet. Denn diese Seuchen-Vorsorgeorganisationen, denen die Tierseuchenkasse Geld für die Investitionen und für das Personal gibt, sind ja behördlich beaufsichtigt über Lenkungsausschüsse. Diese wiederum bestimmen die Tötungsmethoden, die zum Einsatz kommen, die Tierschutzfaktoren, die zu berücksichtigen sind und die Frage, mit welchen Dienstleistern Verträge abgeschlossen werden. Das muss im Krisenfall alles funktionieren und kann nicht vor Ort erst ausdiskutiert werden.

#### *Wie sind die Aussichten?*

Die Finanzierung der Seuchenvorsorge durch die Tierseuchenkasse als Teil der staatlichen Fürsorge unterliegt nicht den EU-Wettbewerbsregeln, sodass wir hier einen Weg finden werden. Es gibt aber, wie die Seuchenbekämpfung zeigt, wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge, die wir nicht der Wirtschaft alleine überlassen dürfen. Wir müssen daher die Augen offen halten und uns dafür einsetzen, dass diese wichtigen Aufgaben weiterhin im staatlichen Hoheitsbereich bleiben.

*Das Gespräch führten Andrea Fink-Keßler und Karin Jürgens.*

**Dr. Ursula Gerdes**  
Niedersächsische Tierseuchenkasse

E-Mail: Ursula.Gerdes@ndstsk.de

**Anmerkungen**

- 1 Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik«: Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen. März 2015 ([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile)).
- 2 Ebd., S. 9.
- 3 Ebd., S. 102.
- 4 Ebd., S. 102 f.
- 5 Ebd., S. 56.
- 6 Ebd., S. 90.
- 7 Agrarministerkonferenz: Ergebnisprotokoll. Bad Homburg, März 2015.
- 8 »Die Bürger akzeptieren keine Riesenbetriebe.« Interview in topagrar, Mai 2015, S. 36 f.
- 9 Ebd.
- 10 »Noch uneins.« In: Bauernzeitung Sachsen-Anhalt, 16. Woche 2015.
- 11 »Aeikens reguliert Bodenmarkt.« Meldung in: Unabhängige Bauernstimme 5 (2015), S. 4.
- 12 Ebd.
- 13 Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung: Die EU-Zuckermarktregelungen Berlin (7. April 2015).
- 14 U. Nöhle: EU-Zuckermarkt – Alle wollen ein Stück vom Kuchen. In: Akzente (Neues aus dem Unternehmen Nordzucker). Braunschweig 2004, S. 37.
- 15 Nordzucker AG: Zucker hat Zukunft. Geschäftsbericht 2013/2014. Braunschweig 2014, S. 63.
- 16 So nachzulesen in einem Beschluss des Bundeskartellamtes in einem Fusionsverfahren mit Beteiligung der Nordzucker AG vom 17. Februar 2009.
- 17 Siehe Anm. 3.
- 18 Südzucker AG: Hat der Zuckerrübenanbau eine Perspektive in Europa? Tag der Betriebswirtschaft 6. November 2013 in Bernburg-Strenzfeld.
- 19 »Wegfall der Zuckerquote könnte Umwälzungen in der EU-Zuckerwirtschaft bewirken.« Pressemitteilung des Thünen-Institut vom 10. Dezember 2013.
- 20 Ebd.
- 21 Geäußert in der ZDF-Sendung Frontal21 in dem Beitrag: Gefährlicher Industriezucker – Politik contra Verbraucherschutz. Sendung vom 8. September 2015.
- 22 Ebd.
- 23 UK Health Forum: Proportion of overweight and obese males and females to increase in most European countries by 2030, say latest projections by WHO. London 6. May 2015.
- 24 Ebd.
- 25 Zitiert nach ZDF-Frontal21 (siehe Anm. 21).
- 26 Nachzulesen in: Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI): Investitionsschutzabkommen und Investor-Staat-Schiedsverfahren – Mythen, Fakten, Argumente. Berlin 2015.
- 27 Siehe Anm. 9.
- 28 J. Beckman et al.: Agriculture in the Transatlantic Trade and Investment Partnership: Tariffs, tariff-rate quotas, and non-tariff measures. Economic Research Report No. (ERR-198). Washington, D. C., 2015.
- 29 European Parliament: Risks and opportunities for the European agri-food sector in a possible EU-US trade agreement. Brussels 2014.
- 30 »Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin sinkt weiter.« Pressemitteilung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 28. Juli 2015.
- 31 »Zu viele Reserve-Antibiotika«. In: top agrar 11 (2015), S. R 18.
- 32 BMEL: Eckpunkte für weitere Regelungen für den Einsatz von Antibiotika bei Tieren, unterzeichnet von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt am 30. Oktober 2015
- 33 Slow Food: Wir dürfen das Klima nicht aufessen – Appell an die Vertreter der Länder und der internationalen Institutionen bei der Pariser COP 21 Konferenz. November 2015 ([www.slowfood.com/network/wp-content/uploads/Wir\\_duerfen\\_das\\_Klima\\_nicht\\_aufessen.pdf](http://www.slowfood.com/network/wp-content/uploads/Wir_duerfen_das_Klima_nicht_aufessen.pdf)).
- 34 United Nations Human Rights: Climate change poses major threat to food security, warns UN expert. Geneva 3. November 2015.
- 35 Don't be fooled! Civil society says NO to »Climate Smart Agriculture« and urges decision-makers to support agroecology. 18. September 2015 ([www.cidse.org/publications/just-food/food-and-climate/don-t-be-fooled-civil-society-says-no-to-climate-smart-agriculture-and-urges-decision-makers-to-support-agroecology.html](http://www.cidse.org/publications/just-food/food-and-climate/don-t-be-fooled-civil-society-says-no-to-climate-smart-agriculture-and-urges-decision-makers-to-support-agroecology.html)).
- 36 E. Zaumseil: »Klima und Landwirtschaft: Breites Bündnis warnt UNO vor ‚Climate-Smart Agriculture‘.« Meldung von Brot für die Welt vom 21. September 2015 (<http://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/klima-landwirtschaft-breites-buendnis-warnt-uno>). – Zum Konzept einer »Klimasmarten Landwirtschaft« siehe kritisch auch U. Hoering: Zertifikat-Ernte. Die Kontroverse um »Klimasmarte Landwirtschaft«. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 80–84.
- 37 EFSA erklärt Risikobewertung: Glyphosat. Parma 2015 ([www.efsa.europa.eu/de/corporate/pub/glyphosate151112](http://www.efsa.europa.eu/de/corporate/pub/glyphosate151112)).

**Friedhelm Stodieck**

langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*.

Turmstr. 2, 33790 Halle-Eggeberg  
E-Mail: [kuhsprung@aol.com](mailto:kuhsprung@aol.com)